

# VEREIN FÜR SPORT UND GESUNDHEIT LEIPZIG e.V.

Mitglied im Sächsischen Behinderten- und Versehrten-sportverband e.V.

Geschäftsstelle Bornaische Str. 18; 04277 Leipzig; Telefon 0341/3082296 Fax 0341/3082297



Leipzig, 04.02.2023

## Fortführung Reha-Sport

Liebe Rehasportlerin, lieber Rehasportler,

der Vorstand des Vereins hat mit großem Bedauern kurzfristig die Nachricht erhalten, dass die Räumlichkeiten in der Diezmannstraße 5 für den Übungsbetrieb ab 06.02.2023 nicht mehr zur Verfügung stehen.

In der Kürze der Zeit hat der Vorstand eine Lösung gefunden, dass du deinen Reha- und Gesundheitssport ab 13.02.2023 mit **Jürgen Reif als Übungsleiter** weiterführen kannst. Du kannst in gewohnter Weise **sowohl die Gymnastik als auch das Gerätetraining** weiterführen. Dabei ist die Woche 13.02. bis 17.02.23 als Eingewöhnungswoche geplant, in der dich Jürgen Reif mit den Örtlichkeiten bekannt macht und organisatorische Dinge abklärt. Der reguläre Übungsbetrieb startet ab 20.02.23.

Für die Fortführung deines Rehasports haben wir einen starken und zuverlässigen Partner gewinnen können: das **Gesundheitszentrum des BSV AOK e.V.**. Um allen Missverständnissen vorzubeugen: Man muss nicht bei der AOK versichert sein, um im Gesundheitszentrum des BSV AOK e.V. trainieren zu können. Das Gesundheitszentrum des BSV AOK e.V. befindet sich in der Anton-Bruckner-Allee 1, ist mit der Straßenbahnlinie 1 und 2 gut zu erreichen und hat ausreichende Parkmöglichkeiten für PKWs. Weitere Informationen findest du unter [www.bsv-aok.de](http://www.bsv-aok.de).

**Bitte wähle aus dem neuen Kursplan eine Gruppe aus** und nutze für die **Anmeldung** folgende e-Mail: [rehasport@freenet.de](mailto:rehasport@freenet.de). Die Anmeldung ist dann erfolgreich, wenn du eine Bestätigungsmail von uns erhältst. Telefonisch ist eine Anmeldung Mo und Do 08.00 – 12.00 Uhr unter folgender Telefonnummer möglich: **0160 5432257**. In diesem Fall erhältst du deine Bestätigung mündlich. Solltest du dich erst ab 20.02.23 melden können, kannst du dich direkt bei dem BSV AOK e.V. unter [info@bsv-aok.de](mailto:info@bsv-aok.de), Telefon **0341-4926000**, Stichwort: Jürgen Reif, melden. Solltest du im Kursplan keine passende Zeit finden, kannst du auch Kurse belegen, die durch andere Sporttherapeuten geleitet werden.

Wir denken, dass wir dir mit dem BSV AOK und Jürgen Reif als Übungsleiter, eine gute Lösung für deinen Gesundheits- und Rehasport gefunden haben und freuen uns, dich weiter auf deinem Weg begleiten zu können.

i.A. Jürgen Reif, Vorstand

# Übungszeiten -Reha-Sport-

Tag	GruppeZeit	Inhalt	Raum
<b>Mo</b>	01 13.45 – 14.40 Uhr	Gymnastik Orthopädie	KR
	02 14.45– 15.40 Uhr	Gymnastik Orthopädie	KR
	03 15.55 – 16.25 Uhr 16.30 – 17.25 Uhr	Geräte MTT Gymnastik Orthopädie	FS TH
<b>Di</b>	04 08.00 – 08.55 Uhr 09.00 – 09.30 Uhr	Gymnastik Lungensport Geräte Lungensport MTT	KR FS
	05 09.00 – 09.55 Uhr 10.00 – 10.30 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT	KR FS
	06 09.00 – 09.55 Uhr 10.00 – 10.30 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT	GR FS
<b>Mi</b>	07 10.00 – 10.55 Uhr 11.00 – 11.30 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT	GR FS
	08 11.00 – 11.55 Uhr 12.00 – 12.30 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT	KR FS
	09 12.00 – 12.55 Uhr 13.00 – 13.30 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT	KR FS
<b>Do</b>	10 14.00 – 14.55 Uhr 15.00 – 15.30 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT	GR FS
	11 15.30 – 15.55 Uhr 16.00 – 16.55 Uhr	Geräte Lungensport MTT Gymnastik Lungensport	FS TH
	12 17.00 – 17.55 Uhr 13 17.25 – 17.55 Uhr 18.00 – 18.55 Uhr	Gymnastik Orthopädie Geräte MTT Gymnastik Orthopädie	TH FS TH
<b>Fr</b>	14 18.25 – 18.55 Uhr 19.00 – 19.55 Uhr	Geräte MTT Gymnastik Orthopädie	FS GR
	15 10.55 – 11.25 Uhr 11.30 – 12.25 Uhr	Geräte MTT Gymnastik Orthopädie	FS KR

KR Kursraum  
 GR Gymnastikraum  
 TH Turnhalle  
 FS Fitness Studio

zusätzlich ist auch außerhalb der Gruppenzeiten die individuelle Nutzung des Fitness Studios innerhalb der Öffnungszeiten möglich

# Beitrags- und Nutzungsordnung des BSV AOK Leipzig e.V.



## Beitragsordnung

### 1. Allgemeines

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Grundlage dafür bildet der §5 der Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag zuzüglich Abteilungsbeiträgen zusammen.

### 2. Grundbeitrag

Der Verein erhebt für alle Mitglieder einen monatlichen Grundbeitrag.

Grundbeitrag:	9,50 €
ermäßigt:	
Kinder bis 16 Jahre	5,00 €
Schüler*innen, Azubis, Studierende	6,00 €
Arbeitssuchende, Renten- und Erziehungsgeldempfangende	7,50 €

Auf Nachweis erhalten Leipzig Pass-Inhaber eine Ermäßigung von 50 % auf den Grundbeitrag.

### 3. Abteilungsbeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wählt jedes Mitglied eine Übungsgruppe und bestimmt somit die Zugehörigkeit zur entsprechenden Abteilung. Die Abteilungen erheben zusätzlich zum monatlichen Grundbeitrag folgenden Abteilungsbeitrag pro Sportgruppe:

<b>Cheerdance</b>	12,00 €
<b>Fitnesssport</b> (bis 15:00 Uhr)	15,00 €
(bis 21:30 Uhr)	19,00 €
Mitgliedschaft Sauna im Rahmen der Abteilung Fitnesssport	12,50 €
<b>Gesundheitssport</b>	
Gymnastik-, Spiel- und Nordic Walkinggruppen	5,00 €
Kinderturnen	7,00 €
Fitnessgruppen, Zirkeltraining, orthopädisches Gruppentraining	7,00 €
<b>Laufsport</b>	6,00 €
<b>Minigolf</b>	6,00 €

### Rehabilitationssport

mit Verordnung:	0,00 €
ohne Verordnung:	
orthopädisches Gruppentraining:	7,00 €
sonstige Gruppen:	5,00 €

### Schwimmsport

Schwimmen	10,00 €
Wassergymnastik	12,50 €

### Ballsport

6,00 €

## 4. Gebühren

### 4.1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist ein Festbetrag von 10,00 €, der einmalig bei Aufnahme in den BSV AOK Leipzig e.V. zu entrichten ist.

### 4.2. Mahngebühr

Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung von Beiträgen und Gebühren erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 5,00 € pro Zahlungserinnerung.

### 4.3. Bankgebühr

Eine Bankgebühr wird in dem Fall erhoben, wenn die kontoführende Institution nach Erfolgen des Lastschriftverfahrens auf Verschulden des Mitglieds dem BSV eine Rückbuchungsgebühr etc. in Rechnung stellt.

### 4.4. Ausweisgebühren

Die Ausweisgebühr wird erhoben, wenn die Ausstellung eines Ersatz-Mitgliedsausweises erforderlich ist. Sie beträgt 3,00 €.

## 5. Entrichtung der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge sind ab dem Beitrittsmonat unabhängig vom Eintrittsdatum des Monats in voller Höhe zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich (Abt. Fitnesssport monatlich) zu zahlen.

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch SEPA-Lastschrift zu Beginn des jeweiligen Quartals. Der monatliche Lastschritteinzug der Mitglieder in der Abteilung Fitnesssport erfolgt zum 20. des laufenden Monats.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen den Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum dritten Werktag des ersten Monats im Quartal. Zusätzlich wird von ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Quartal fällig, bei Mitgliedern der Abteilung Fitnesssport bei monatlicher

Zahlweise entsprechend 2,00 € pro Monat. Zahlungsrückstände werden nach zweimaliger Mahnung auf dem Rechtsweg eingefordert.

## 6. Gültigkeit und Verfahren

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit für alle Abteilungen und Mitglieder des BSV AOK Leipzig e.V. und tritt am 01.01.2023 auf Beschluss der Delegiertenkonferenz vom 20.09.2022 in Kraft. Das Verfahren zur Änderung der Beitragsordnung ist in der Satzung geregelt.

## Nutzungsordnung für Sporteinrichtungen

Die Nutzungsordnung regelt in Ergänzung zur Beitragsordnung des BSV AOK Leipzig die zusätzliche und freie Nutzung von Sporteinrichtungen durch Vereinsmitglieder und Gäste über den Übungsbetrieb hinaus.

### 1. Nutzungsgebühr Kegelbahn

Die Gebühr berechnet sich pro Bahn und Stunde:

Vereinsmitglieder	5,00 €
Vereinsmitglieder u. Gäste	7,50 €
Gäste des Vereins	10,00 €

### 2. Nutzungsgebühr Sauna

	Einzel	10er-Karte
Abteilung Fitnesssport	6,00 €	48,00 €
Andere Abteilungen	8,00 €	64,00 €
Nichtmitglieder	10,00 €	80,00 €

### 3. Nutzungsgebühr Minigolf

#### Vereinsmitglieder

Erwachsene	3,00 €
Kinder bis 16 Jahre	2,00 €

#### Nichtmitglieder

Erwachsene	5,00 €
Kinder bis 16 Jahre	3,50 €
Familie (3 Pers. inkl. 1 Kind)	11,00 €
Familie (4 Pers. inkl. 2 Kinder)	14,50 €

Die Beitrags- und Nutzungsordnung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.